

Geschäftsordnung des Vorstands

Geschäftsordnung des Vorstands.....	1
Vorbemerkung.....	2
§ 1a Der geschäftsführende Vorstand.....	2
Der 1. Vorsitzende.....	2
Der 2. Vorsitzende.....	2
Der Kassenwart.....	3
Geschäftsplanmäßige Vertretung	3
§ 1b Der erweiterte Vorstand.....	3
Protokollant/in:.....	3
Spelausschussvorsitzender	3
Jugendwart	4
Pressewart.....	4
§ 2 Sitzungen	4
§ 3 Tagesordnung.....	5
§ 4 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit.....	5
§ 5 Sitzungsleitung	5
§ 6 Beratungs- und Beschlussgegenstände.....	5
§ 7 Beschlussfassung	5
§ 8 Sitzungsprotokoll.....	6
§ 9 Projekte.....	6
§ 10 Inkrafttreten und Schlussvorschriften	6

Vorbemerkung

Grundlage unseres Sportvereins ist die aktuelle und gültige Vereinssatzung. In ihr ist der Vereinszweck niedergelegt. Ebenso enthält sie Bestimmungen über die Mitgliedschaft, über Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über die im Verein tätigen Organe. Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen des Vereins getan wird. Vieles ist selbstverständlich und braucht nicht gesondert erwähnt zu werden, anderes unterliegt speziellen Rahmenbedingungen, deren genaue Beschreibung den Umfang einer Vereinssatzung sprengen würde. Unser Verein ist mit den Jahren stetig gewachsen. Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen sind komplexer und vielschichtiger geworden. Die Geschäftsordnung (GO) soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen um die Arbeiten im Verein möglichst reibungslos zu gestalten.

§ 1a Der geschäftsführende Vorstand

Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen und nach dessen Vorgaben. Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung Den Vorstandsmitgliedern werden in Ergänzung zu den Aufgaben der Satzung intern nachfolgende Verantwortungen zugeordnet. Der Grundsatz der gemeinsamen Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Der 1. Vorsitzende

- Allgemeine Repräsentationsaufgaben mit einem Mitglied des Vorstandes
- Vereinsrechtliche Fragen
- Verpflichtungen von Trainern zusammen mit dem 2. Vorsitzenden und dem Spielausschussvorsitzenden.
- Leitung der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Verhandlungen mit Behörden in Verbindung mit dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart
- Vorbereitung von Festen und Feiern zusammen mit dem 2. Vorsitzenden
- Vertreter des Vereins gerichtlich und außergerichtlich
- Ansprechpartner aller Abteilungen
- Ansprechpartner der Stadt mit dem 2. Vorsitzenden (Verein)
- Vertreter des Vereins beim Volkstrauertag (Kranzniederlegung)
- Teilnahme an den Vereinsringsitzungen der Altenhainer Vereine

Der 2. Vorsitzende

- 1. Vertreter des ersten Vorsitzenden
- Vorbereitung für Feste und Fahrten
- Vorbereitungen und organisieren von Zusammenkünften des Vorstandes.
- Allgemeine Repräsentationen mit einem Vorstandsmitglied
- Zusammenarbeit mit den Freunden und Gönnern des Vereins.

- Ansprechpartner der Stadt mit dem 1. Vorsitzenden
- Vertreter des 1. Vorsitzenden bei Vereinsringsitzungen.

Der Kassenwart

- Allgemeine Kassenaufgaben
- Erstellung der Vorausplanungen im Finanzbereich
- Mitgliederverwaltung, Beitragswesen, Adressenänderungen
- Kostenüberwachung bei Banken und der Barkasse
- Anträge bei der Stadt zwecks Spendenbescheinigungen
- Bestellungen und Einkäufe für den Geschäftsbereich (Feste, Feiern, Turniere, Ehrungen)
- Erstellung einer Inventarliste
- Schriftverkehr mit dem zuständigen Finanzamt

Geschäftsplanmäßige Vertretung

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- der 1. Vorsitzende wird vertreten durch den 2. Vorsitzenden. Der 2. Vorsitzende durch den Kassenwart.
- der Kassenwart wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden bzw. dessen Vertreter.

§ 1b Der erweiterte Vorstand

Protokollant/in:

- Protokolle aller Sitzungen: Vorstandssitzungen-Vereinsringsitzung-Generalversammlung und sonstigen Sitzungen der Kommunen und in den Verbänden.
- Schriftverkehr mit dem zuständigen Amtsgericht
- Schriftverkehr mit dem Ortsgericht - Termine usw.

Spielausschussvorsitzender

- Vertreter des Vereins im sportlichen Bereich, gültig für alle Abteilungen
- Bearbeitung aller mit dem Spielbetrieb zusammenhängenden organisatorischen Fragen.
- Betreuung der Spieler und des Trainers. Erstellen einer Saisonvorbereitung mit dem Trainer.
- Organisieren von Freundschaftsspielen mit dem Trainer
- Betreuung der Schiedsrichter bei Heim- und Auswärtsspielen
- Erstellung der Spielberichtsbogen, Verwaltung Passwesen und Organisieren von Ordnungsdiensten bei Heimspielen
- Zusammenarbeit mit dem Verband und dem Klassenleiter, dem Bezirks- und Kreisfußballwart.

- Zusammensetzung eines Spielausschusses

Jugendwart

- Bearbeiten der organisatorischen Fragen im Jugendbereich
- Spielberechtigungsfragen im Jugendbereich
- Verbindungsglied zu den Klassenleitern im Jugendbereich
- Besuch der Jugendleitersitzungen
- Abhalten der Jugendtrainersitzungen
- Suche nach Jugendtrainer und Betreuern
- Verbindungsglied zwischen Eltern und Verein
- Ausarbeitung einer gezielten Mitgliederwerbung im Jugendbereich
- Werbung und Eintritte von Eltern in den Hauptverein
- Vorbereitung von Jugendfahrten, Zeltlagern und Ausflügen, Turnieren der Jugendabteilung
- Teilnahme an Kreisjugendleitersitzungen

Pressewart

- Erstellen von Presseberichten (auch Spielberichte nach den Spielen) für die entsprechenden Medien.
- Organisieren der Berichte und weiterleiten an die zuständige Presse.
- Gestaltung des Spielplakates
- Werbung für Feste und allen anderen Veranstaltungen,
- Darstellung des Vereins nach außen
- ggf. Erstellen der Vereinszeitschrift.
- ggf. Führung der Vereinschronik
- Pflege der Homepage

Dazu können noch bis zu zwei **Beisitzer** dem erweiterten Vorstand angehören.

Die **Frauenbeauftragte** gehört dem erweiterten Vorstand an und ist bei Frauenangelegenheiten voll stimmberechtigt.

Die Sprecher (sofern vorhanden) der Abteilungen

- Fussball
- Jugendfussball
- Badminton
- Tai Chi
- Walking

gehören nicht dem Vorstand an, werden aber zu den Sitzungen eingeladen um die Zusammenarbeit zu verbessern.

§ 2 Sitzungen

Vorstandssitzungen finden regelmäßig 12-mal im Jahr statt. In Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Vorstandsmitglieds weitere Sitzungen einberufen werden. Der Antrag muss begründet sein und die im Rahmen der

Vorstandssitzung zu besprechenden Beschluss- und Beratungsgegenstände im Einzelnen benennen.

Der Vorstand legt die Termine für die turnusmäßigen Vorstandssitzungen jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest.

Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme hat man sich rechtzeitig beim Vorsitzenden zu entschuldigen.

§ 3 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von dem 1. Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden aufgestellt.

Die Tagesordnung muss alle Anträge der Vorstandsmitglieder enthalten, die bis 7 Tage vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind.

Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern 4 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.

Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

§ 5 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstands werden vom 1. Vorsitzenden geleitet. Ist der 1. Vorsitzende verhindert, kümmert er sich um eine Vertretung für die Sitzungsleitung. In erster Linie ist der 2. Vorsitzende zu fragen.

§ 6 Beratungs- und Beschlussgegenstände

Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.

Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

§ 7 Beschlussfassung

Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.

§ 8 Sitzungsprotokoll

Es gilt das gesprochene Wort.

Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.

Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und Protokollant/in zu unterzeichnen.

Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.

Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 9 Projekte

Um den Vorstand zu entlasten und die Weiterentwicklung des Vereins voranzutreiben können Projektgruppen gebildet werden. Projektthemen kann jedes Vereinsmitglied an den Vorstand herantragen.

Jedes ordentliche Mitglied des Vereins kann an den Projekten teilnehmen. Anstehende Projekte werden über den Vereinsnewsletter bekannt gegeben.

Die Projekte werden im Vorstand priorisiert.

Jedes Projekt benennt einen Sprecher. Der Sprecher organisiert das Projektteam und berichtet dem Vorstand über den Status.

Beschlüsse werden im Vorstand getroffen. Die Projektteams bereiten die Beschlüsse vor.

§ 10 Inkrafttreten und Schlussvorschriften

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Geschäftsordnung als unvereinbar mit gesetzlichen Regelungen oder der Satzung erweisen, berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Regelungen.

Diese Geschäftsordnung tritt unter Zugrundelegung der Mitgliederversammlung vom 21.03.2018 in Verbindung mit der geänderten Satzung in Kraft

BSC Altenhain, 01.04.2018

Der Vorstand